



### Warum die Einführung der AHVN als eindeutiger Personenidentifikator sinnvoll ist

#### Meldungen von Todesfällen bei AHV/IV-Rentenauszahlungen

Um zu verhindern, dass AHV- und IV-Renten nach dem Tod einer Leistungsbezügerin oder eines Leistungsbezügers weiterhin ausbezahlt werden, meldet das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV/IV (ZAS) regelmässig alle Todesfälle von Personen. Dies ist nicht zuletzt deshalb ein anschauliches Fallbeispiel für die Bedeutung der Personenidentifikation bei behördlichen Tätigkeiten, weil die Verfahren zur Rückerstattung von zu Unrecht bezahlten Leistungen sehr aufwendig und nahezu ohne Erfolgsgarantie sind.

Vor 2009 erfolgte der Datenaustausch zwischen EAZW und ZAS ohne einen Personenidentifikator. Die Personendaten wurden anhand von Namen, Vornamen und Geburtsdaten verknüpft. Die auf diese Weise identifizierten verstorbenen Leistungsbezüger wurden anschliessend den rentenauszahlenden Ausgleichskassen gemeldet. Sachbearbeiter in diesen Ausgleichskassen mussten daraufhin manuell ermitteln, ob der gemeldete Leistungsbezüger mit der vom EAZW gemeldeten Person übereinstimmt. Dieses Verfahren war fehleranfällig, aufwendig und kaum vollständig automatisierbar.

Zudem wurden die Daten in der Datenbank des EAZW zwar bei jedem in der Schweiz stattfindenden Zivilstandereignis aktualisiert. Für die Aktualisierung der demographischen Attribute der Versicherten war die AHV jedoch vom guten Willen der Versicherten (z.B. der Arbeitgeber) abhängig. Wenn diese ihre Meldepflicht nicht wahrnahmen, wurden auch die entsprechenden AHV-Daten nicht aktualisiert. Dieser nicht immer aktuelle Datenbestand erhöhte die Fehlerquote beim Abgleich der Daten.

Ab 2009 wurde die AHVN in die Datenbank des EAZW eingeführt. Dies machte die Verknüpfung der Daten nahezu fehlerfrei, nicht zuletzt weil der grosse manuelle Aufwand entfiel und der Austausch der Daten automatisiert wurde. Zudem meldet das EAZW der ZAS automatisch Änderungen demographischer Attribute einer Person, womit die Aktualität der Daten der ZAS zusätzlich verbessert wurde.

Die Datenübermittlung des EAZW an die ZAS erfolgt sehr sicher, verschlüsselt über das interne Netz der Bundesverwaltung. Die Qualität der Daten des EAZW ist ebenso sehr hoch, da diese direkt von den Zivilstandämtern stammen. Vor 2009 war die Qualität der Datenabgleiche weniger gut, weil Todesfallmeldungen nur zum Teil automatisiert erfolgten und keinen eindeutigen Personenidentifikator enthielten. Dabei ergaben sich insbesondere zwei Fehlertypen:

1. Falsche Personenverknüpfungen: Die verstorbene Person stimmte nicht mit dem Leistungsbezüger überein. Wenn der Sachbearbeiter diesen Irrtum nicht bemerkte (was nur äusserst selten vorkam), wurde die Auszahlung der Rente einer lebenden Person irrtümlicherweise unterbrochen.
2. Verpasste Personenverknüpfungen: die verstorbene Person hat eine laufende Rente, aber die Verknüpfung zwischen den Personendaten gemäss EAZW und ZAS konnte nicht hergestellt werden, weil die Daten verschieden waren. Als Folge wurde die Zahlung der Rente erst aufgehoben, als die Kasse durch einen anderen Kanal vom Tode des Leistungsbezügers erfuhr.

Dank der systematischen Verwendung der AHVN als eindeutigen Personenidentifikator, konnte das Verfahren zur Meldung von Todesfällen an die Ausgleichskassen vollständig automatisiert werden. Auf repetitive und nicht wertschöpfende manuelle Arbeiten bei den Behörden konnte verzichtet werden, womit konkret etwa 200 Arbeitsstage pro Jahr alleine für den Datenabgleich eingespart wurden und vor allem die Fehlerquote reduziert, respektive die Datenqualität erhöht werden.